

Schichtzulage - Arbeitslohn

A. Erläuterung

Besondere Entlohnungen für Dienste, die über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus geleistet werden, wie Entlohnung für Überschichten, sind Arbeitslohn .

B. Rechtsgrundlage

-> § 2 Abs. 2 Nr. 6 LStDV